

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage	Ausfertigungen: STP (2), RPA
Drucksache-Nr. 2021 / V 310	
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege	Datum, Unterschrift:
Aktenzeichen: STP	
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
<input type="checkbox"/> BM Köster _____	<input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____
<input type="checkbox"/> BM Stauber _____	
<input type="checkbox"/> EBM Müller _____	

Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Friedrichshafen und des Jahresabschlusses 2020 der Zeppelin-Stiftung

a) Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung
b) Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020
c) Anhang
d) Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2020

Anlagen: Anlage 1: Jahresabschluss der Stadt Friedrichshafen und Jahresabschluss der Zeppelin-Stiftung für das Haushaltsjahr 2020
Anlage 2: Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Friedrichshafen und des Jahresabschlusses der Zeppelin-Stiftung für das Haushaltsjahr 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA)

Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **1 Arbeitstag** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.

<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> Video
---	------------------------------	--	--------------------------------

Zeitdauer des Tagesordnungspunktes: 30 min. (Sachvortrag 15 min.)

Vortrag / Experte: Herr Schrode

Gremium:	Datum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentl.
Finanz- und Verwaltungsausschuss	17.01.2022	Vorberatung	X	
Gemeinderat	31.01.2022	Entscheidung	X	

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:		
	Personalkosten:	Betrag:	EUR
	Sachkosten:	Betrag:	EUR
Zuschüsse bzw. Beiträge:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	HSt.:
<input type="checkbox"/> Haushalt Zepp.Stiftung	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	HSt.:
Zur Verfügung stehende Mittel			
Planansatz im lfd. Jahr			EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr :			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Beschlussantrag:

Siehe folgende Seiten.

- 1) Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 31. Januar 2022 den Jahresabschluss der Stadt Friedrichshafen und den Jahresabschluss der Zeppelin-Stiftung für das Jahr 2020 mit den nachfolgenden Werten fest.
- 2) Die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.
(vgl. Stadt Nr. A 6.1.1 S.79 und Zeppelin-Stiftung Nr. B 6.1.1 S. 167/168)
- 3) Die Ermächtigungsüberträge ins Folgejahr werden genehmigt.
(vgl. Stadt Anlage 8 S. 87 ff und Zeppelin-Stiftung Anlage 15. S. 175 ff)
- 4) Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Friedrichshafen und des Jahresabschlusses der Zeppelin-Stiftung für das Haushaltsjahr 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt wird zur Kenntnis genommen.

		EUR	
1.	Ergebnisrechnung	Stadt	Zeppelin-Stiftung
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	175.599.201,67	99.169.431,64
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-164.634.743,72	-96.707.448,94
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	10.964.457,95	2.461.982,70
1.4	Außerordentliche Erträge	1.591.269,11	5.808,02
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-3.540.775,05	-1.052,62
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-1.949.505,94	4.755,40
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	9.014.952,01	2.466.738,10
2.	Finanzrechnung		
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	166.023.001,52	99.139.248,58
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-154.743.307,81	-81.856.940,53
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	11.279.693,71	17.282.308,05
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.130.187,49	610.333,37
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-47.336.010,99	-12.536.450,43
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-38.205.823,50	-11.926.117,06
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-26.926.129,79	5.356.190,99
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.945,70	230.258,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-3.113.449,57	-1.179.145,09

2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-3.104.503,87	-948.887,09
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-30.030.633,66	4.407.303,90
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	36.999.902,56	-2.819.633,48
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	8.151.262,39	2.348.305,69
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	6.969.268,90	1.587.670,42
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	15.120.531,29	3.935.976,11
3.	Bilanz		
3.1	Immaterielles Vermögen	283.790,70	49.775,92
3.2	Sachvermögen	430.447.438,87	139.300.893,11
3.3	Finanzvermögen	188.428.158,21	1.337.525.056,91
3.4	Abgrenzungsposten	16.892.384,63	11.188.133,37
3.5	Nettoposition	0,00	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	636.051.772,41	1.488.063.859,31
3.7	Basiskapital	472.613.613,70	1.231.955.905,05
3.8	Rücklagen	23.330.158,96	222.186.561,18
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
3.10	Sonderposten	61.964.095,34	10.583.122,55
3.11	Rückstellungen	61.920.195,26	10.287.729,03
3.12	Verbindlichkeiten	7.160.128,02	13.050.541,50
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	9.063.581,13	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	636.051.772,41	1.488.063.859,31

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses Städtischer Haushalt

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital	
		Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Vorvorjahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
		EUR ²⁾								
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-1.949.505,94	10.964.457,95	0,00	0,00	0,00	9.699.408,41	1.017.876,17	473.690.586,24	
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-10.964.457,95				10.964.457,95			
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.017.876,17						-1.017.876,17		
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	931.629,77							-931.629,77	
13	vorläufige Endbestände						20.663.866,36	0,00	472.758.956,47	
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals aufgrund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								-145.342,77	
16	Endbestände						20.663.866,36	0,00	472.613.613,70	

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses Zeppelin-Stiftung

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital	
		Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Vorvorjahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
		EUR ²⁾								
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	4.755,40	2.461.982,70	0,00	0,00	0,00	219.540496,52	179.326,56	1.232.023.646,56	
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-2.461.982,70				2.461.982,70			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-4.755,40						4.755,40		
13	vorläufige Endbestände						222.002.479,22	184.081,96	1.232.023.646,56	
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals aufgrund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								-67.741,51	
16	Endbestände						222.002.479,22	179.326,56	1.231.955.905,05	

Nach § 95 Gemeindeordnung (GemO) sind die Gemeinden verpflichtet, zum Schluss des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung. Dieser ist um einen Anhang zu erweitern. Diesem sind als Anlagen die Vermögens- und Schuldenübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Gegensatz zu manch anderen Städten ist es der Stadt- und Stiftungspflege bereits beim zweiten doppelten Jahresabschluss, dem Jahresabschluss 2020, gelungen, das komplette Zahlenwerk Ende Juli 2021 aufzustellen. Das ist zwar immer noch einen Monat über der gesetzlich vorgegebenen Aufstellungsfrist, aber gegenüber dem Jahresabschluss 2019 (Aufstellung 08.03.2021) sieben Monate früher. D. h. aber auch, dass die Stadt- und Stiftungspflege innerhalb von sieben Monaten zwei Jahresabschlüsse aufgestellt hat, welches eine durchaus beachtliche Leistung ist.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 110 Abs. II der GemO innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung durchzuführen. Das Rechnungsprüfungsamt hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Friedrichshafen und des Jahresabschlusses der Zeppelin-Stiftung für das Haushaltsjahr 2020 vorgenommen und das Ergebnis in seinem Schlussbericht festgehalten (siehe Anlage 2).

Es kommt zu folgendem abschließenden Prüfungsergebnis und zur Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

„Der Jahresabschluss 2020 der Stadt einschließlich der Zeppelin-Stiftung und der nach der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) aufzustellende Jahresabschluss des Altenpflegeheims Karl-Olga-Haus, der Bestandteil des kommunalen Jahresabschlusses ist, wurde nach § 110 Abs. I GemO daraufhin geprüft, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten wurde und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung im Rahmen der verfügbaren Zeit und des vorhandenen Personals in Stichproben vorgenommen. Getroffene Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind für den jeweiligen Vorgang von Bedeutung. Diese wirken sich aber nicht so aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

Dem Gemeinderat kann empfohlen werden, den Jahresabschluss 2020 der Stadt Friedrichshafen gem. § 95b Abs. I der GemO festzustellen.“

Weitere Erläuterungen zum Jahresabschluss 2020 der Zeppelin-Stiftung:

Entwicklung der Rücklagen nach § 62 der Abgabenordnung

Die Zeppelin-Stiftung bildet steuerliche Rücklagen gemäß den Vorgaben der Abgabenordnung (§ 62 AO). In der Bilanz sind die Rücklagen als Teil des Eigenkapitals ausgewiesen (Seite 124 + Seite 173 Jahresabschluss der Zeppelin-Stiftung).

Bei der Rücklagenzuführung kommt es nicht auf die Mittelherkunft an. Es dürfen auch zeitnah zu verwendende Mittel zugeführt werden. Für die Mittel in den Rücklagen hat die Stiftung keine zeitnahe Verwendungspflicht.

Die im Rahmen der vom Gemeinderat festgestellten Rücklagenbildung zum 31.12.2019 dargestellten Rücklagenstände in Höhe von 219.540.497 EUR bilden die Ausgangsbasis für die Rücklagenbildung zum 31.12.2020 im Rahmen des doppelten Jahresabschlusses.

Substanzerhaltungsrücklage (Rücklage in Höhe der Abschreibungen)

Die Abgabenordnung ermöglicht die Bildung einer Rücklage in Höhe der Abschreibungen, die sog. Substanzerhaltungsrücklage. Im Gegenzug können die voraussichtlichen Sanierungs- und Ersatzinvestitionen aus dieser Substanzerhaltungsrücklage finanziert werden.

Gemäß der Beschlüsse des Gemeinderats wurde festgelegt, dass der Substanzerhaltungsrücklage die Abschreibungen des bewerteten Immobilienbestandes zugeführt werden. Der Stand zum 31.12.2020 liegt nach den Entnahmen in Höhe von 4.877.612,31 EUR und der Zuführung von 5.196.933,33 EUR bei 42.730.318,19 EUR.

Zweckgebundene Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)

Nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO dürfen für konkrete Vorhaben, die den steuerbegünstigten Zwecken dienen, Mittel in einer allgemeinen zweckgebundenen Rücklage angesammelt werden. Das Vorhaben muss jedoch konkretisiert sein oder zumindest, soweit noch keine konkrete Planung vorliegt, glaubhaft gemacht werden, dass die Durchführung in angemessener Zeit finanzierbar ist.

Eine Höchstgrenze gibt es bei der Zuführung/ Entnahme nicht. In 2020 wurden insgesamt 5.874.050,41 EUR entnommen und 5.000.000,00 EUR zugeführt. Der Stand zum 31.12.2020 liegt bei 71.453.091,19 EUR und ist auf folgende Projekte aufgeteilt:

Investitionen in Kindertagesstätten Vorhaben: Errichtung Kinderhaus Rheinstraße , Neubau Kita Fischbach, Neubau Kita Schwabstraße, Erweiterung Kiga Guter Hirte und Neubau Kita im KOP	24.950.136,51 EUR
Neubau Karl-Olga-Park Vorhaben: Neubau eines Altenpflegeheimes incl. Grunderwerb	32.699.058,70 EUR
Instandhaltungs- und Investitionskostenzuschuss Klinikum FN GmbH und Ihrer Tochtergesellschaften	12.803.895,98 EUR
Wissenswerkstatt	1.000.000,00 EUR

Betriebsmittelrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)

Die Betriebsmittelrücklage wurde für periodisch wiederkehrende Ausgaben (z. B. Löhne, Mieten, Energiekosten und Versicherungen, nicht jedoch Abschreibungen) in Höhe des Mittelbedarfs für eine angemessene Zeitperiode gebildet.

Die Betriebsmittelrücklage ist durch Gemeinderatsbeschluss zum 31.12.2017 auf 30 Mio. EUR festgelegt worden. Im Falle von Ertragsausfällen wird auf die Betriebsmittelrücklage zurückgegriffen.

Die Betriebsmittelrücklage ist jährlich zu entnehmen und entsprechend den finanziellen Verhältnissen neu zu bilden. Nach der Entnahme wird die Betriebsmittelrücklage in 2020 wieder mit 30 Mio. EUR neu gebildet. Der Stand zum 31.12.2020 beträgt somit 30 Mio. EUR.

Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)

Aus der freien Rücklage können neben den gemeinnützigen Stiftungszwecken auch Vorhaben im Rahmen der Vermögensverwaltung der Zeppelin-Stiftung finanziert werden.

Bei der Berechnung der zulässigen Zuführung zur Freien Rücklage sind auch Mittel zur Erhaltung der prozentualen Beteiligung an Kapitalgesellschaften nach § 58 Nr. 3 und 10 AO zu beachten: Zusammen darf somit höchstens ein Drittel des Überschusses der Einnahmen über die Unkosten aus der Vermögensverwaltung zuzüglich maximal 10% der sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel zugeführt werden. Diese Pflicht zur Anrechnung wurde im Zeitraum der Betriebsprüfung 1998-2003 nicht berücksichtigt. Damit hätten nach diesen Grundsätzen keine Zuführungen in die freie Rücklage erfolgen dürfen. Bis zum Abbau dieses „Verwendungsmittelüberhangs“ zum Jahresende 2019 durfte daher keine Zuführung in die Freie Rücklage stattfinden. Für das Jahr 2020 ist erstmals wieder eine Zuführung zur Freien Rücklage möglich. Zum Jahresende 2020 werden der Freien Rücklage 24.000.000,00 EUR zugeführt. Der Stand zum 31.12.2020 liegt nach der Entnahme 2020 in Höhe von 165.997,34 EUR und der Zuführung bei 28.992.147,44 EUR.

In der Bilanz aufgeführte zeitnah zu verwendende Mittel (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 AO)

In der Bilanz der Zeppelin-Stiftung sind neben den Rücklagen nach § 62 AO auch in 2020 zugeflossene Mittel als zeitnah zu verwendende Mittel ausgewiesen die bisher weder für steuerbegünstigte satzungsmäßige Zwecke verwendet wurden noch einer Rücklage nach § 62 AO zugeordnet sind. Gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO muss eine Körperschaft ihre Mittel vorbehaltlich des § 62 grundsätzlich zeitnah für ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwenden. Verwendung in diesem Sinne ist auch die Verwendung der Mittel für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die satzungsmäßigen Zwecken dienen. Eine zeitnahe Mittelverwendung ist gegeben, wenn die Mittel spätestens in den auf den Zufluss folgenden zwei Kalender- oder Wirtschaftsjahren für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die in der Bilanz ausgewiesenen zeitnah zu verwendenden Mittel müssen daher in den Kalenderjahren 2021 und 2022 für steuerbegünstigte satzungsmäßige Zwecke, wie die laufende Aufgabenerfüllung, verwendet werden.

Haushalt der Zeppelin-Stiftung - Entwicklung der steuerlichen Rücklagen					
Stand: Rechnungsabschluss 2020					
	Gesamtbetrag	Zweckgebundene Rücklage	Betriebsmittelrücklage	Freie Rücklage	Sustanzerhaltungsrücklage
Stand zum 31. Dezember 2019	149.896.283,55 €	72.327.141,60 €	30.000.000,00 €	5.158.144,78 €	42.410.997,17 €
Veränderungen 2020					
Entnahme für Bau Fahrradüberdachung und Umbau Foyer ZF Arena	-165.997,34			-165.997,34	
Zuführung zur freien Rücklage	24.000.000,00			24.000.000,00	
Entnahme für Investitionen in Kindertagesstätten	-4.238.378,63	-4.238.378,63			
Entnahme für Karl-Olga-Park	-339.567,76	-339.567,76			
Entnahme Wissenswerkstatt	-100.000,00	-100.000,00			
Entnahme Klinikum FN GmbH	-1.196.104,02	-1.196.104,02			
Zuführung zweckgebundene Rücklage für Wissenswerkstatt	1.000.000,00	1.000.000,00			
Zuführung zweckgebundene Rücklage für Klinikum FN GmbH	4.000.000,00	4.000.000,00			
Entnahme Betriebsmittelrücklage für 2020	-30.000.000,00		-30.000.000,00		
Zuführung Betriebsmittelrücklage für 2020	30.000.000,00		30.000.000,00		
Entnahme für diverse Erneuerungsinvestitionen	-4.877.612,31				-4.877.612,31
Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage	5.196.933,33				5.196.933,33
Stand der steuerlichen Rücklagen gem. § 62 AO zum 31. Dezember 2020	173.175.556,82 €	71.453.091,19 €	30.000.000,00 €	28.992.147,44 €	42.730.318,19 €
Rücklage Bilanz: Zeitnah zu verwendene Mittel	48.826.922,40				
Gesamtbestand Rücklagen für bestimmte Zwecke Bilanz 31. Dezember 2020	222.002.479,22 €				